

Sitzungsvorlage

Vorlage Nr.: 099-26

Amt:	Stadtbauamt	Datum:	02.06.2026
Verfasser:	Distler, Matthias	AZ:	60.1

Gremium	Termin	Ö-Status	Zuständigkeit
Technischer- und Umweltausschuss	18.06.2026	Ö	Information

Information zur Prüfung eines Verkehrsberuhigten Bereichs im Zuge der Sanierung der Breitestraße

Sachverhalt:

In der Sitzung des TUA am 20.02.2025 wurde die Planung für die Sanierung der Breitestraße und das Verkehrskonzept vorgestellt und grundsätzlich beschlossen und das Stadtbauamt beauftragt mit dem Verkehrsplaner die Schaffung eines verkehrsberuhigten Bereichs in der Breitestraße zu prüfen.

Vom Verkehrsplaner liegt folgende Stellungnahme zum verkehrsberuhigten Bereich vor:

Stellungnahme zu verkehrsberuhigtem Bereich in der Breitestraße mit StVO-Zeichen 325. Aus der Sicht von R+T kommt in der Breitestraße in Engen ein verkehrsberuhigter Bereich nicht infrage

1. Zeichen 325 sollte nur bei niedrigen Kfz-Verkehrsstärken eingesetzt werden (siehe untenstehenden Screenshot aus der VwV-StVO). Dies ist in der Breitestraße nicht gegeben.
2. Um den Eindruck eines verkehrsberuhigten Bereichs zu erhalten, ist in der Regel ein niveaugleicher Ausbau für die ganze Straßenbreite erforderlich (siehe untenstehenden Screenshot aus der VwV-StVO).
3. Damit gäbe es keine ausgesprochenen und reservierten Fußverkehrsbereiche mehr. Die klassische Trennung von Fahrbahn (für Bus, Kfz und andere Fahrzeuge) und Seitenraum (für Fußverkehr) ist unserer Ansicht nach förderlich, um Familien und mobilitätseingeschränkten Personen einen "Rückzugsraum" bieten zu können. (Bei einer solchen Gestaltung ist aber die erforderliche "Schrittgeschwindigkeit" nicht mehr ablesbar).
4. Erfahrungsgemäß ist das Ordnen von Halte- und Parkvorgängen in verkehrsberuhigten Bereich noch schwieriger, da keine weiteren StVO-Schilder aufgestellt werden sollten (Z.B. Parkverbot o.ä.).
5. Die vorgegebene Schrittgeschwindigkeit bremst einerseits tagsüber auch den Busverkehr aus ...
6. ... und wird andererseits nachts nicht eingehalten. Die Gestaltung ohne Borde (siehe Punkt 2.) könnte zum zügigen Fahren einladen. Vor allem nachts, wenn nur wenige Pkw abgestellt sind.
7. Die StVO sieht bei der Beschreibung des Zeichen 325.1 vor: "Kinderspiele sind überall erlaubt." Das halten wir für die Breitestraße nicht für angemessen (siehe auch 1. Punkt).

Fazit: Zeichen 325 kommt aus unserer Sicht nicht infrage.

Außerdem wurde die örtliche Straßenverkehrsbehörde hierzu gehört, die ergänzend von der Polizei eine Stellungnahme eingeholt hat, die wie folgt Stellung nimmt:

„In Sachen verkehrsberuhigter Bereich bestehen erhebliche Bedenken. Die bisherige Planung für die Sanierung kann dafür nicht übernommen werden, da es in einem verkehrsberuhigten Bereich keine Trennung von Fuß- und Fahrverkehr geben darf. Darüber hinaus muss die Straße eine Aufenthaltsqualität bieten. Das VZ 325.1 StVO besagt zudem, dass Kinderspiele überall erlaubt sind. Bei dem Verkehrsaufkommen auf der Straße und insbesondere den zahlreichen Buslinien, die einen Fahrplan einhalten müssen, passt dieses Mittel nicht in diese Straße. Die HAV (Hinweise für das Anbringen von Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen) führt treffend aus, dass es allein durch das Aufstellen von VZ 325.1 StVO keine Verkehrsberuhigung erzielt werden kann.“

Entsprechend der vorliegenden Stellungnahmen wird empfohlen diesen Ansatz nicht weiter zu verfolgen und die Verkehrsplanung wie am 20.02.2025 vorgestellt vollumfänglich als Grundlage für die weitere Planung der Breitestraße zu Grunde zu legen.

Beschlussvorschlag:

Der TUA nimmt die Information zur Kenntnis.

Anlagen: